

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig für Dienstleistungen im Bereich Strategie, Kommunikation, Projektmanagement, Organisationsentwicklung und Weiterbildung

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung auf unbestimmte Zeit für alle Aufträge, die an die Effecto GmbH erteilt werden.

Die in den AGB aufgeführten Bestimmungen gelten für sämtliche Angebote und Leistungen der Effecto GmbH und sind integraler Bestandteil der akzeptierten Offerten und Verträge. Abweichende schriftliche Vereinbarungen innerhalb der Spezialvereinbarungen gehen diesen AGB vor.

Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird unter www.effecto.ch/agb publiziert. Durch die Inanspruchnahme der Leistungen von Effecto GmbH erklärt sich der Kunde mit den Bedingungen einverstanden.

Soweit nicht anders angegeben, sind Angebote von Effecto während 10 Tagen gültig. Änderungen dieser AGB durch Effecto sind jederzeit möglich; die neue Fassung der AGB gilt für alle nach ihrem Inkrafttreten abgeschlossenen Verträge.

2. ANGEBOTE VON EFFECTO GMBH

Effecto GmbH ist eine Dienstleistungs-Agentur im Bereich Strategie, Kommunikation, Projektmanagement, Organisationsentwicklung und Weiterbildung.

In der von Effecto GmbH erstellten Offerte und in diesem Zusammenhang angebotene Termine und Fristen gelten bis zum Vertragsabschluss als unverbindlich. Bei einer Zusage durch den Kunden werden die Termine und Fristen nochmal auf Machbarkeit überprüft und entweder final als Vertragsbestandteil bezeichnet oder im Dialog mit dem Kunden neu definiert.

3. AUFTRAGSERTEILUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn der Kunde eine Offerte schriftlich akzeptiert. Erteilt der Kunde den Auftrag mündlich, so wird die mündliche Projektannahme seitens Effecto GmbH schriftlich bestätigt. Der Projektauftrag gilt nach Ablauf von 3 Arbeitstagen als genehmigt, sofern der Kunde in dieser Zeit keinen schriftlichen Widerspruch gegen die Auftragsbestätigung erhebt. Bei kurzfristigen Projekten mit sofortigem Starttermin bedarf es für die Arbeitsaufnahme von Effecto GmbH in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung seitens des Kunden.

Ab einem Auftragsvolumen von über CHF 20'000.- bedarf es nebst der Schriftlichkeit einer rechtsgültigen Unterschrift des Kunden.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND PREISE

Für von Effecto GmbH erbrachte Leistungen gelten die von Effecto GmbH kommunizierten Stundensätze. Gewährte Rabatte gelten ausschliesslich projektbezogen. Die offerierten Preise verstehen sich immer in Schweizer Franken exklusive Mehrwertsteuer.

Verlangt der Kunde zusätzliche, ausserhalb des ursprünglich vereinbarten Projektumfangs und Projektbudgets liegende Leistungen, werden diese dem Kunden nebst der ursprünglich vereinbarten Entschädigung zusätzlich in Rechnung gestellt, wobei grundsätzlich die selben Ansätze wie in der ursprünglichen Offerte gelten.

Für Projektaufträge stellt Effecto 50% der budgetierten Kosten in der Regel bei Projektbeginn in Rechnung. Dies kann aber je nach Projektauftrag variieren. Die restlichen Leistungen kann Effecto wahlweise nach Abschluss des Projektes oder in monatlichen Tranchen verrechnen. Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 10 Tage. Es wird kein Skonto gewährt.

Nicht in der Offerte enthaltene Kosten für Reisespesen, Verbrauchsmaterialien, Übersetzungskosten, Autorenkorrekturen, Fracht- und sonstige Spesen werden separat und zusätzlich zur offerierten Leistung in Rechnung gestellt. Dies immer in Rücksprache mit dem Auftraggeber.

Wird der Zahlungstermin vom Kunden nicht eingehalten, ist Effecto GmbH berechtigt, ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von fünf Prozent zu verlangen. Ab einer zweiten Mahnung werden pro Mahnung zusätzlich CHF 30.-- in Rechnung gestellt.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Kunden ist Effecto GmbH berechtigt, jegliche Arbeiten für diesen Kunden einzustellen. Dies wird dem Kunden vorgängig mitgeteilt. Für Schäden jeglicher Art, welche aus einer durch Nichteinhaltung der Zahlungsmodalitäten oder sonstiger Verletzung von Vertragspflichten seitens des Kunden resultierenden Einstellung der Arbeit entstehen, schliesst Effecto GmbH jegliche Haftung aus.

5. URHEBER-,UND NUTZUNGSRECHTE

5.1 Allgemeine Arbeitsergebnisse und Materialien

Vorbehaltlich anderweitiger, schriftlicher Vereinbarung und einer angemessenen Vergütung liegen die Rechte für alle von Effecto GmbH erstellten Arbeitsergebnisse bei Effecto GmbH.

Die Veröffentlichung und Weiterverarbeitung von durch Effecto GmbH erstellten Arbeitsergebnissen ist nur nach Einwilligung durch Effecto GmbH und unter Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen durch den Kunden zulässig.

Alle für die Erfüllung des Auftrags notwendigen Daten und Materialien wie z.B. Analysen, Konzepte, etc, werden Effecto GmbH vom Kunden vorab und termingerecht in der benötigten Form zur Verfügung gestellt und der Kunde räumt Effecto GmbH das kostenlose Nutzungsrecht daran ein, um die Erbringung der vereinbarten Leistungen zu ermöglichen. Liegen die Materialien aus Gründen, die

der Kunde oder ein Dritter zu verantworten hat, nicht termingerecht und in der entsprechend vereinbarten Form bei Effecto GmbH vor, so kann Effecto GmbH jede bis hierhin vereinbarte Erarbeitungsfrist verlängern und zusätzliche Koordinationskosten von bis zu 10% des Auftragsvolumens verrechnen. Daraus entstehende Schäden in Form von Nichteinhaltung von Projektterminen liegen vollumfänglich beim Kunden und Effecto GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung dafür. Muss aus solchen Gründen ein Projekt storniert werden, verrechnet Effecto GmbH die volle Leistung gemäss Offerte bzw. Vertrag, auch wenn nicht die ganze Arbeit anfiel.

Der Kunde sichert zu, über sämtliche Rechte an den angelieferten Inhalten zu verfügen. Im Falle einer unberechtigten Übertragung allfälliger Nutzungsrechte vom Kunden an Effecto GmbH schliesst Effecto GmbH jegliche Haftung aus. Der Kunde ist zudem verpflichtet, Effecto GmbH für sämtliche daraus entstandene Ansprüche, inklusive Rechtsverfolgungskosten, schadlos zu halten und zu entlasten.

Für allfällige sonstige im Zusammenhang mit im Kundenauftrag erstellten Arbeitsergebnissen entstandenen immaterialgüterrechtlichen oder anderen Konflikte oder Ansprüche liegt jegliche Haftung und Verantwortung beim Kunden. Insbesondere liegt es beim Kunden, gewünschte rechtliche Abklärungen oder Absicherungen zu veranlassen. Der Kunde befreit Effecto GmbH in jedem Fall von jeglicher Haftung und allen Ansprüchen Dritter, inklusive Rechtsverfolgungskosten.

Die Rechte für jegliche von Effecto GmbH erstellten Arbeitsergebnisse und konzeptionellen Inhalte aus Konzeptions- und Beratungsphasen, liegen vollumfänglich bei Effecto GmbH. Gleiches gilt für sämtliche Arbeitsergebnisse, die von Effecto GmbH präsentiert, vom Kunden jedoch nicht berücksichtigt und genutzt werden.

Der Auftraggeber erwirbt mit vollständiger Bezahlung vereinbarten Gesamtvergütung das nicht ausschliessliche Nutzungsrecht am von Effecto GmbH entwickelten Werk, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Bis dahin verbleiben alle Rechte vollumfänglich exklusiv bei Effecto GmbH.

Die Urheberrechte der Werke, welche von Effecto GmbH entwickelt werden, verbleiben bei Effecto GmbH. So steht es Effecto GmbH frei, diese bei anderen Projekten weiter zu verwenden. Dies gilt besonders für Software-Komponenten und universelle Grafik-Elemente wie z.B. Icons und Fotos. Speziell für den Kunden entwickelte Produkte wie Logos, Zeichnungen etc. sind davon explizit ausgenommen.

Werden Arbeitsergebnisse vom Kunden in einem grösseren Masse als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist Effecto GmbH berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der geschuldeten höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

Allfällige Vorschläge und Weisungen von Mitarbeitenden des Kunden haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und sie begründen kein Miturheberrecht.

5.2 Software

Vorbehaltlich anderen schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Effecto GmbH entstehen Arbeitsergebnisse aus Open Source Software. Die Urheberrechte an dieser von Dritten entwickelten Software bleiben bei den jeweiligen Dritten.

Erstellt Effecto GmbH für einen Kunden eigene Software, bleiben die Rechte am Code bei Effecto GmbH.

6. GEWÄHRLEISTUNG

Effecto GmbH verpflichtet sich, alle ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen sowie im Interesse des Kunden auszuführen. Sach- und Dienstleistungen werden in guter Qualität und zu aktuellen Standards geliefert.

Von der Gewährleistung in jedem Fall ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die Effecto GmbH nicht zu vertreten hat. Dazu gehören höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, ungeeignete Betriebsmittel. Zusätzliche Anpassungen aufgrund von unabsehbaren Änderungen durch Dritte können separat nachofferiert werden.

7. ABNAHME VON LEISTUNGEN UND ARBEITSERGEBNISSEN

Durch Effecto GmbH ausgeführte, abgeschlossene und dem Kunden bekannte Leistungen und Arbeitsergebnisse müssen von diesem geprüft werden. Ohne schriftlichen Widerspruch durch den Kunden innert 5 Arbeitstagen gelten diese als abgenommen, selbst wenn dieser die Prüfung unterlassen hat. Die Abnahme kann vom Kunden nicht widerrufen werden.

8. LEISTUNGEN DRITTER

8.1 Allgemein

Effecto GmbH kann zur Realisierung von Projekten notwendige Leistungen eigenständig oder nach eigenem Ermessen durch Beizug von Dritten umsetzen. Effecto GmbH ist berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden Verträge mit Dritten abzuschliessen, welche für die Durchführung des Auftrags notwendig sind. Kosten, welche nicht in der Offerte aufgeführt sind, bedürfen die Genehmigung des Kunden. Effecto wählt die Drittparteien sorgfältig aus. Sollten Dritte bei der Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen in Verzug geraten, kann Effecto hierfür nicht haftbar gemacht werden. Effecto setzt sich gegenüber Dritten in für die Interessen des Kunden ein.

9.2 Schaltkosten und andere Dienstleistungen

Leistungen Dritter, die Effecto für den Kunden bezahlt, abwickelt und organisatorisch übernimmt, werden dem Kunden zuzüglich einer Marge auf den vom Dritten belasteten Preis verrechnet. Dazu gehören insbesondere Schaltkosten, Druckkosten oder sonstige Leistungen Dritter, die, wenn nicht explizit anders vertraglich vereinbart, mit einer Marge von zuzüglich 10% in Rechnung gestellt werden.

10. HAFTUNG

Effecto haftet, egal aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Effecto lehnt jede Verantwortung und Haftung für die Datensicherheit (insbesondere, aber nicht abschliessend Übertragung, Geheimhaltung, Integrität und Verfügbarkeit) im Zusammenhang mit der Übermittlung oder sonstiger Nutzung der Daten ab.

Effecto haftet im Weiteren nicht für resultierende Schäden oder Folgeschäden aufgrund der Nutzung der vom Kunden erworbenen Produkte und Leistungen. Insbesondere haftet Effecto auch nicht für eine bestimmte Wirkung der Produkte oder entgangenen Gewinn.

Ohne ausdrücklich und eindeutig anderweitig lautende Formulierungen in der Offerte, gelten die jeweils offerierten Massnahmen und Tätigkeiten von Seiten Effecto als empfohlene Produkte, die mit der Erstellung abgeschlossen sind. Effecto garantiert nur in spezifischen und festgehaltenen Aufträgen das Erreichen von allfälligen Performance-Zielen. Effecto macht keine Angaben oder Versprechungen bezüglich messbaren Zielen als Vertragsbestandteil, ausser ein spezifisches Projekt wird mit dem Kunden so festgehalten.

Der Kunde stellt Effecto, seine Vertreter, Geschäftsführer, Angestellten und Bevollmächtigten von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Nutzung von Produkten und Leistungen von Effecto erhoben werden. Der Kunde ersetzt Effecto jede in diesem Zusammenhang erwachsene Aufwendung, Schädigung und entgangenen Gewinn, einschliesslich allfälliger Rechtsverfolgungskosten.

Kann eine Leistung durch Effecto aufgrund nicht termingerechter Lieferung von Informationen und/oder Materialien durch den Kunden oder aufgrund von Unerreichbarkeit des Kunden nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden, hat der Kunde den daraus entstehenden Schaden oder entgangenen Gewinn zu tragen. Daraus entstehende Zusatzaufwände bei Effecto werden dem Kunden zusätzlich zu den vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt.

11. EXKLUSIVITÄT UND VERSCHWIEGENHEIT

Ohne eine anderslautende schriftliche Vereinbarung ist Effecto jederzeit berechtigt, für mehrere Kunden aus derselben Branche tätig zu sein. Effecto ist zu jeder Zeit zu Verschwiegenheit verpflichtet, insbesondere für Geschäftsgeheimnisse des Kunden und die gemeinsam erarbeiteten, geschäftsrelevanten Informationen des Kunden.

Über die Zusammenarbeit als solche darf Effecto ohne anderslautende Vereinbarung kommunizieren. Effecto behält sich das Recht vor, in Medien aller Art einen Verweis auf die Firmenpräsenz von Effecto zu platzieren, beispielsweise mit dem Effecto-Logo.

12. FORMVORSCHRIFTEN

Für die Gültigkeit von Änderungen oder Ergänzungen von Verträgen zwischen Effecto und dem Kunden bedarf es der Schriftlichkeit. Dies gilt auch für einen allfälligen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform. E-Mails sind der Schriftform gleichgestellt. Bezüglich Projekte, die ein Volumen von CHF 20'000.- übersteigen, erfordern die Abmachungen die Unterschriften beider Vertragsparteien.

13. WEITERE BESTIMMUNGEN

Effecto steht das Recht zu, die AGB jederzeit zu ändern. Es liegt bei Effecto, laufende Projektkunden über anstehende Änderungen zu informieren. Ohne schriftlichen Widerspruch durch den Auftraggeber innert 3 Arbeitstagen nach Bekanntgabe, spätestens jedoch bei einem Folgeauftrag, gelten die Änderungen als genehmigt und die neuen Bestimmungen haben vollumfänglich Geltung.

14. AUSLEGUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BEI WIDERSPRÜCHEN UND LÜCKEN

Sollten die Geschäftsbedingungen Widersprüche oder Lücken enthalten, so ist anhand von Zweck, Sinn und Geist sowie dem Prinzip von Treu und Glauben und den gegenseitigen Interessen der Parteien zu ermitteln, welche Regelung als angemessen erscheint. Im Falle von Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geht im Falle von Widersprüchen grundsätzlich das später Festgelegte dem Früheren vor. Sollte eine der Bestimmungen ungültig sein oder werden, so soll dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen haben.

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen an einen Dritten abzutreten.

15. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Geschäftsbedingungen sowie Spezialvereinbarungen unterstehen dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Die weibliche Form ist der männlichen Form auf dieser Website gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.